Medieninformation

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Ihre Ansprechpartnerin
Nadine Franke

Durchwahl
Telefon +49 351 8139 1920
Telefax +49 351 8139 1999

presse@lasuv.sachsen.de*

02.03.2026

Agra-Brücke Markkleeberg: Verkehr wird auf östlichen Brückenzug verlegt

Ab dem 6. März 2026 wird der gesamte Verkehr auf der Agra-Brücke in Markkleeberg auf den östlichen Brückenzug verlegt. Für den Verkehr steht damit dann jeweils eine Fahrspur pro Richtung zur Verfügung. Die dafür notwendigen Markierungsarbeiten auf der Brücke sind bereits abgeschlossen. Weitere Markierungsarbeiten in den Kreuzungsbereichen am Goethe-steig und an der Seenallee werden bei geeigneten Wetterbedingungen vorgenommen.

Stützenkonstruktion als Voraussetzung für neue Verkehrsführung

Voraussetzung für die neue Verkehrsführung über den östlichen Brückenzug ist eine zusätzliche Unterstützungskonstruktion. Dafür wurde innerhalb kurzer Zeit eine Konstruktion mit 408 Stützen errichtet, die die Last der Brücke von unten zusätzlich trägt und so die Standsicherheit gewährleistet.

Ein zentraler Arbeitsschritt hierfür war die schrittweise Lastumleitung in die neuen Stützen. Dabei wurde die Brücke nach und nach auf die neuen Stützen gesetzt. Während des gesamten Prozesses wurden Bewegungen und Kräfte kontrolliert, um die Last gleichmäßig zu verteilen und Schäden am Bauwerk auszuschließen.

Die Brücke wird über den gesamten Zeitraum der geänderten Streckenführung kontrolliert, um Sicherheit und Stabilität während des Betriebes sicherzustellen.

Ausblick

Der westliche Brückenzug ist bis auf Weiteres für den Verkehr gesperrt. Dieser Brückenzug wird als erstes abgebrochen. Die daran anschließenden Schritte sind Bestandteil der gegenwärtig laufenden Planungen. In der Zwischenzeit bleibt die B 2 über den östlichen Brückenüberbau befahrbar und die wichtige Verkehrsverbindung erhalten.

Hausanschrift:
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden

www.lasuv.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Beibehaltung von Tonnagebegrenzung und Fußverbindung

Unverändert wichtig bleibt die Einhaltung der Tonnagebegrenzung von 3,5 Tonnen. Sie ist entscheidend dafür, dass die Agra-Brücke die Verkehrslasten bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus aufnehmen kann. Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen dürfen die Brücke nicht befahren.

Die fußläufige Querung unter der Brücke bleibt auch während der anstehenden Arbeiten als wichtige Verbindung für Anwohner und Parkbesucher erhalten.

Über den weiteren Baufortschritt, insbesondere den Rückbau und Neubau des westlichen Brückenzugs sowie mögliche Anpassungen der Verkehrsführung wird weiter fortlaufend in-formiert.

Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die ausgeschilderte Tonnagebegrenzung sowie die geänderte Verkehrsführung zu beachten.

Links:

Agra-Brücke Markkleeberg - lasuv.sachsen.de